

GEMEINDE ESCHENBURG

Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth, Simmersbach, Wissenbach

- DER GEMEINDEVORSTAND -



[Gemeindevorstand · Nassauer Str. 11 · 35713 Eschenburg]

Telefon: (02774) 9150
Durchwahl (02774) 915-
Telefax (02774) 915112

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Herborn-Eschenburg eG. 7702 05
(BLZ 516 915 00) Eschenburg-Eibelshausen

Bezirkssparkasse Dillenburg 222.0
(BLZ 516 500 45)

Volksbank Dill eG. 1 200 2203 (BLZ 516 900 00)
Eschenburg-Hirzenhain

Postbank: Frankfurt / M. 176 54 - 604
(BLZ 500 100 60)

Ihr Schr. vom
Ihr Zeichen
Unser Aktenz.
am 1. ert.
Eschenburg, den

Anlage zu Grundstückskaufverträgen:

Sanierter Altstandort auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Jacobi im Ortsteil Eibelshausen

Die Gemeinde (als Grundstücksverkäuferin) weist darauf hin, dass das Grundstück / eine westliche (~~östliche~~) Teilfläche des Grundstückes (**Flur 2.... Flurstück 268/4**) in der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Steimel" als Altlastenfläche gekennzeichnet ist.

Im Rahmen von umwelttechnischen Untersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Zimmerei Jacobi wurden 1997 Chrom-Belastungen des Bodens in einem Teilbereich der Fläche festgestellt. Diese Bodenbelastungen resultierten aus der Verwendung chromhaltiger Imprägniermittel auf dem Gelände. Im Zuge der Erkundungen wurde der Schadensbereich eingegrenzt.

Das Regierungspräsidium Gießen, Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar, hat in seiner altlastenrechtlichen Entscheidung vom 13. November 1997 auf Grund eines geotechnischen Gutachtens zu orientierenden Bodenuntersuchungen des Institutes für Umweltanalytik und Geotechnik UEG GmbH, Wetzlar, festgestellt, dass es sich bei einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zimmerei Jacobi, und zwar bei den Grundstücken Flur 2, Flurstücke 254 und 695/253 (siehe beigegefügte Flurkarte) um eine Altlast im Sinne des § 2 Nr. 5 Hessisches Altlastengesetz handelt. Die Fachbehörde hat der Durchführung der Sanierung dieser Altlast auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes des Institutes UEG vom 14. August 1997 zugestimmt.

Unter Aufsicht des Staatlichen Umweltamtes Wetzlar und unter gutachterlicher Überwachung durch das Institut UEG wurde 1998 der festgestellte Schadensbereich des Geländes durch Bodenaustausch saniert. Im Rahmen der abschließenden Begutachtung der sanierten Fläche wurde im Mai 1998 nur an 4 der insgesamt 13 Sohlfelder der Sanierungsbaugrube Restbelastungen festgestellt, die geringfügig oberhalb der von Staatlichen Umweltamt Wetzlar vorgegebenen Sanierungszielwerte lagen.

Nach der Bodensanierung stellt das Institut UEG in seinem Kurzgutachten über Grundwasserbeprobungen im September 1998 fest:

"Im Anschluss an die Bodensanierung wurde analog zum Sanierungsbescheid jeweils die abstromige Grundwassermessstelle GWM 1 und die im Schadenszentrum neu errichtete GWM 2 beprobt. Die entnommenen Wasserproben wurden auf die Parameter Chrom gesamt und Chrom VI untersucht.

Alle an der Grundwassermessstelle GWM 1 entnommenen Wasserproben sind mit Werten von $<0,02$ Chrom VI und Chrom_{gesamt} unauffällig. Eine Befruchtung des abstromigen Grundwassers durch den oberstromig gelegenen Cr VI Schaden ist nicht gegeben. Die gemessenen Chrom_{gesamt} Konzentrationen liegen damit weit unter dem Sanierungsschwellenwert der GW-VwV/1 von 0,2 mg/l.

Aus gutachterlicher Sicht erwächst aus den festgestellten Chrom-Konzentrationen im Grundwasser kein weiterer Handlungsbedarf."

Mit Bescheid vom 5. Januar 1999 hat das Regierungspräsidium Gießen, Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar für die beiden o. a. Flurstücke die getroffene Feststellung als Altlast unter Nebenbestimmungen aufgehoben. Danach sind sämtliche künftige Baumaßnahmen auf dem Gelände, insbesondere Erdarbeiten, vor Ort gutachterlich, ggfs. auch durch einen fachkundigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, zu überwachen.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1999 stellt die Fachbehörde auf Grund aller bislang vorliegenden Messergebnisse die Sachlage aus bodenschutz- und altlastenfachlicher Sicht wie folgt dar:

"Im Schadenszentrum waren bis Oktober 1998 noch gewisse Restkontaminationen an Chrom(gesamt) und Chrom(VI) im oberflächennahen Grundwasser nachzuweisen. Konkret bedeutet dies, dass einmalig der Prüfwert für Chrom(gesamt) bzw. der Sanierungsschwellenwert für Cr(VI) in GWM 2 überschritten wurde. Die darauffolgenden Beprobungen blieben im wesentlichen unauffällig. Daher ist davon auszugehen, dass ein deutlicher Rückgang der ehemals vorhandenen Chrom-Kontaminationen stattgefunden hat.

Die abstromige Messstelle blieb in allen Beprobungen unauffällig und bestätigt damit, dass offensichtlich kein Austrag stattfindet bzw. stattgefunden hat.

Eine Fortsetzung der Grundwasserüberwachung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht mehr erforderlich."

Gem. Ziff. 4 der Nebenbestimmungen der altlastenrechtlichen Entscheidung des Regierungspräsidiums Gießen, Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar, vom 5. Januar 1999 bleibt die betroffene Teilfläche der ehemaligen Zimmerei Jacobi in Eschenburg-Eibelshausen, Flur 2, Flurstücke 254 + 695/253 als sanierter Altstandort in der Altflächendatei des Landes Hessen registriert und unterliegt auch künftig der altlasten- und abfallrechtlichen Aufsicht.

Eschenburg, den 24. Juli 2001
Hinweise Altstandort Fa. Jacobi 24.7.01

Sprechzeiten:	mo.	8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
	di. - do.	8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
	fr.	8.30 - 12.00 und nach Vereinbarung

